



# COVID-19-Präventionskonzept gem. §14, Absatz 5 Update 15. März 2021

## Verein Spektrum

### für die Einrichtungen

---

Kinder- und Jugendzentrum Lehen  
Abenteuerspielplatz, Kinder- und Jugendzentrum Taxham  
KOMMunikationszentrum Berger-Sandhofer  
Kinder- und Jugendtreff in der Forellenwegsiedlung  
Jugendtreff Lengau  
Jugendtreff Eggelsberg  
Aktivitäten des Spielbus und des Jugendförderprojekts Streusalz

---

### Ansprechpartner für das Präventionskonzept

Petra Burgstaller, 0662-434216-17  
[pburgstaller@spektrum.at](mailto:pburgstaller@spektrum.at)

### Maßnahmen zur Schulung der Betreuer\*innen

- Alle Betreuer\*innen sind über das Präventionskonzept informiert und können mit Kindern und Jugendlichen altersadäquat Covid-19 + die Schutzmaßnahmen thematisieren bzw. erklären.
- Die Betreuer\*innen werden über
  - aktuellen Covid-19-Bestimmungen laufend informiert
  - kennen die Symptome einer Covid-19-Erkrankung
  - kennen die erforderlichen Hygieneregeln
- Sicherstellung des Wissenstransfers und die Updates durch:
  - Regelmäßige und anlassbezogene Klärung der aktuellen Covid-Lage durch Geschäftsführung, Pädagogische Leitung und Personalentwicklung – daraus resultieren je nach aktueller Entwicklung nötige Infomails an alle Mitarbeiter\*innen im Bereich der Soziokultur
  - Regelmäßige Jourfixe mit den Bereichsleiter\*innen – Weitergabe der Infos in den Teams und anlassbezogene Updates zwischen PL und BL

- Für den ab 15. März 2021 gültigen Leitfaden des Bundeskanzleramts gibt es eine vereinsinterne zusammenfassende Info über die Neuerungen, die Teil dieses Präventionskonzepts ist.

## Angebote

- **Kleingruppenregelung**
  - Gruppengröße: max. 10 Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind + max. 2 Betreuungspersonen
  - In einer Einrichtung können sich mehrere Gruppen parallel in verschiedenen Räumen treffen.
  - keine Durchmischung der Gruppen (verschiedene Räume oder zeitliche Staffelung)
- **Aktivitäten finden im Freien statt**, wenn es pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist (in jeder Einrichtung gibt es Außenbereiche)
- **Kein Körperkontakt**: Wir achten bei unseren Angeboten darauf, dass sie keine Nähe erfordern.

## Spezifische Hygienemaßnahmen

### Covid-19-Schutzbestimmungen während der Öffnungszeiten / Veranstaltungen

#### Indoor

- **Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests** (nicht älter als 48 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 72 Stunden) für alle, die bereits 10 Jahre alt sind.
- **Tragen von Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Maske:**
  - **Betreuer\*innen:** Alle Betreuer\*innen tragen indoor im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder Kolleg\*innen immer eine FFP2-Maske.
  - Alle **Kinder von 6 – 14 Jahren** tragen in den Einrichtungen MNS, alle **Jugendlichen ab 14 Jahren** eine FFP2-Maske.

Masken sollten von Besucher\*innen selbst mitgebracht werden, können aber von der Einrichtung für alle Besucher\*innen und Betreuer\*innen zur Verfügung gestellt werden.

- **Kein Wechsel der Betreuungspersonen** zwischen den Gruppen
- Der **Mindestabstand von 2 m** gilt
  - im Eingangsbereich / vor der Teilung in die Gruppen
  - für die Mitarbeiter\*innen
- **Hände waschen und desinfizieren** beim Hereinkommen, Desinfektionsmittel sind vorhanden
- **Durchlüften** 2x / Stunde
- **Pädagogisches Programm: Kochaktionen** – sind aktuell nicht möglich; keine Ausgabe von Speisen und Getränken

- **Oberflächendesinfektion:** Türklinken, Wasserhähne sowie Gegenstände aller Art (Tische, Sessel, Spielgeräte wie Tischtennisschläger, Dartpfeile, Diabolo, Bälle, PC, Tastaturen, Controller der Spielkonsolen...) werden regelmäßig (2x / Öffnungszeit) bzw. nach Rückgabe desinfiziert

#### Reinigungskonzept

- **Reinigungskräfte** werden wiederholt auf die Notwendigkeit der täglichen Desinfektion von Türklinken, Wasserhähnen und Oberflächen hingewiesen, Böden und Sanitäreinrichtungen werden nach jeder Öffnungszeit gereinigt

#### Raumkonzept

- **Raumkonzept der jeweiligen Einrichtung:** max. Besucher\*innenzahl pro Raum (je nach aktueller Notwendigkeit) - liegt vor
- **Empfangsbereich:** Wenn das Tragen von MNS notwendig ist, richten die Einrichtungen einen Empfangsbereich ein (Kontaktdatenerhebungen, Maskenausgabe, Hinweise aller Art (Hände waschen, Abstand & Co)).
- Für die Kontrolle und Einhaltung der Regeln ist das Team der jeweiligen Einrichtung verantwortlich.

#### Outdoor

- **Betreuungspersonen legen spätestens alle 7 Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder PCR-Tests vor oder Tragen auch outdoor eine FFP2-Maske.**
- **Abstand von 2 m einhalten** (Sicherstellung durch Hinweise der Betreuer\*innen bzw. durch Plakatinfo)
- **Spielmaterialverleih:** Desinfektion der Spielmaterialien nach Rückgabe

## Organisatorische Maßnahmen

- **Kontaktdatenerhebung:** alle Besucher\*innen, die länger als 15 min an einem Programm der Kinder- und Jugendzentren des Verein Spektrum teilnehmen, werden mit Name, Telefonnummer oder Mailadresse, Datum und Uhrzeit registriert – die Daten dienen des Contact Tracing und werden nach 28 Tagen gelöscht, das gilt auch für Einzelberatungen.
- **Terminvereinbarungen sind empfohlen.**
- **Kinder mit akuten Krankheitssymptomen** können nicht an unseren Angeboten teilnehmen. Dies gilt auch, wenn jemand in der Familie Symptome aufweist.
- Bedürfnisse von Mitarbeiter\*innen bzw. Besucher\*innen, die zu einer **Risikogruppe** zählen, werden berücksichtigt.
- **Informationsbereitstellung:** Die Maßnahmen werden den Besucher\*innen auch durch Plakate und Piktogramme mitgeteilt.
- **Teambesprechungen** finden je nach Situation in einem großen Raum (detaillierter Raumplan) oder per Videokonferenz statt.
- Im Falle einer neuerlichen Schließung der Einrichtungen kann der Verein Spektrum seine Öffnungszeiten in Form von **digitalen Programmen** anbieten.

## Regelungen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Das Kind / der Jugendliche wird sofort nach Hause geschickt bzw. in einem eigenen Raum untergebracht und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Zur Risikominimierung darf im Falle eines Covid-Verdachts bis auf Weiteres niemand den Veranstaltungsort verlassen.
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950.
- Dokumentation der Kontakte und der Art der Kontakte eines Betroffenen ist vorhanden.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend der Gesundheitsbehörde.
- Mitarbeiter\*innen mit Krankheitssymptomen arbeiten nicht solange die Situation nicht geklärt ist.
- Bei einem Verdachtsfall im Team informieren die Mitarbeiter\*innen die Personalleitung / Geschäftsführung bzw. rufen 1450.